

Isidoro' de León" 2 Reihen. Die erste ist auf 7 Bände veranschlagt und soll die Texte von 775 bis 1230, dem Jahr der Wiedervereinigung von León und Kastilien durch Ferdinand III., enthalten; der letzte Band ist dabei für die Indices vorgesehen. In einer zweiten Reihe soll dann das urkundliche Material im Hinblick auf die Geschichte des Königreichs León in Aufsätzen und Monographien ausgewertet werden. Der vorliegende Band umfaßt 258 Urkunden in chronologischer Reihenfolge von 775–952; davon waren 127 bisher ungedruckt. 93 Stücke sind im Original auf uns gekommen. Für die übrigen beruht unsere Kenntnis hauptsächlich auf den Abschriften in der Hs. „Tumbo de León“ aus dem 12. Jh., die in 154 Fällen die einzige Überlieferung darstellt. Die Urkunden entstammen ganz verschiedenen Fonds, von denen diejenigen der Kathedrale sowie des Klosters Abeliar am umfangreichsten sind. Den Kern der Edition bilden die über 30 Königsdiplome, die mit dem Originaldiplom Silos aus dem Jahr 775 einsetzen (Nr. 1); allein 9 Diplome waren bisher unbekannt. Die älteste Bischofsurkunde stammt aus dem Jahr 873 (Nr. 5), nicht lange nach der mutmaßlichen Gründung des Bistums León (um 850). In der Einleitung bietet der Bearbeiter neben einer Geschichte des Unternehmens vor allem eine Typologie des dargebotenen Urkundenmaterials. Die zur Erschließung wichtigen Namenregister und ein Glossar werden erst im Schlußband der Reihe erscheinen. Bis dahin muß man sich neben den Regesten mit einem Inhaltsverzeichnis begnügen, das zusammen mit einem chronologischen Verzeichnis der Urkunden sowie Nachträgen und Berichtigungen den Band abschließt.

A. G.

Ingo Schwab, Kanzlei und Urkundenwesen König Alfons' X. von Kastilien für das Reich, AfD 32 (1986) S. 569–616, 4 Abb. – Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen der Vorarbeiten zur Ausgabe der Urkunden der Könige des Interregnum in Deutschland in der Diplomata-Abteilung der MGH (vgl. auch DA 35, 595; 36, 487–548). Gegenstand der Untersuchung sind 61 Urkunden, Mandate und Briefe (einschließlich 10 Deperdita), von denen 13 im Original überliefert sind. Der Vf. hat dieses Material in folgende Gruppen zusammengefaßt: 1. Stücke, die vor der Wahl Alfons' in Frankfurt zum König (1. April 1257) ausgefertigt wurden. Sie stehen mit einer Ausnahme im Zusammenhang mit der vorangegangenen „Wahl“ durch Pisa und Marseille und umfassen die Jahre 1255 und 1256. 2. Stücke aus der Zeit von 1257 bis 1280, die Alfons als Romanorum rex in Angelegenheiten des Reichs ausgestellt hat. Für die Tätigkeit der Kanzlei ergibt sich dabei folgendes Bild: Bei der 1. Gruppe (18 Stücke) ist die Beteiligung der (kastilischen) Kanzlei in zwei Fällen nachweisbar. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kanzlei des Römischen Königs fällt in die Jahre 1257–1259 (19 Stücke). Danach wird die Beurkundungstätigkeit schwächer. Für die aus der Spätzeit stammenden Stücke ist eine kanzleimäßige Zuordnung nicht mehr möglich. Die dominierende Persönlichkeit war der kastilische Protonotar Garcia Martini. Der überwiegende Teil der Urkunden dürfte mit Bleibullen besiegelt worden sein. Daneben wurde auch mit Wachs und Gold gesiegelt. Insgesamt läßt sich der „Versuch, eine eigene Spezialkanzlei einzurichten, gut in die Geschichte der kastilischen Kanzlei einordnen“.

A. G.

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299: Index van namen op de delen I en II. Door J. W. J. Burgers en J. Sparreboom, Assen-Maastricht 1988, van Gorcum, XII u. 177 S. – Es handelt sich um das 1986 angekündigte provisorische Register der beiden ersten, 1970 und 1986 erschienenen Bände (vgl. DA 27,